

Spätestens ab dem 01.01.2023 gelten Kirchengemeinden grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer.

Die Gruppierungen sind Teil der Kirchengemeinde.



Bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten müssen von den Kirchengemeinden für die rechtlich unselbständigen Gruppierungen viele Regeln beachtet werden, so z.B. zur

- Ermittlung und fristgemäßen Abführung der geschuldeten Beträge (Umsatzsteuer-Voranmeldungen & Umsatzsteuer-Jahreserklärung)
- Aufzeichnung der Geschäftsprozesse (Buchführung!)
- Form von Rechnungen und Quittungen
- Anforderungen an „offene Ladenkassen“.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungen müssen **zeitnah und vollständig** im Finanzbuchhaltungssystem der Kirchengemeinde erfasst werden.

Die Zentrale Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden (ZBS) in Mainz kümmert sich darum, dass die Kirchengemeinden und ihre Gruppierungen mit diesen Anforderungen nicht alleine gelassen werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Ihre Kirchenverwaltungsräte

Das Team des Projekts NFK - Neue
Finanzbuchhaltung Kirchengemeinden
Email: anja.coffeng@bistum-mainz.de

Ihr Team in der ZBS (Zentrale
Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden)

Email (je nach Dekanatsgruppe):
zbs-alzey@bistum-mainz.de
zbs-bergstrasse@bistum-mainz.de
zbs-darmstadt@bistum-mainz.de
zbs-mainz@bistum-mainz.de
zbs-ruesselsheim@bistum-mainz.de
zbs-wetterau@bistum-mainz.de

das Team der Abteilung Kirchengemeinden
im Bistum Mainz

Email: norbert.bach@bistum-mainz.de

Bistum Mainz
Bischöfliches Ordinariat
Finanzdezernat
Postfach 1560
55005 Mainz

Stand: Oktober 2021

